

Bewerbung für Aussteller

Weihnachtsdorf Wanderup 2026

Für unsere Planung, sowie für das Ordnungsamt benötigen wir genaue Informationen. Bitte tragen Sie die Daten im nachfolgenden Dokument ein. Sollte Ihr Verband/Institution/Firma nicht im Handelsregister eingetragen sein (Bsp.: Privatperson), wird die Rechnung auf Ihre private Adresse ausgestellt. Nur vollständige und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Kontaktinformationen

1 Verband / Institution / Firma	
Vor- und Zuname, Inhaber (In) / Gesellschafter (In) / Verantwortliche/r	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Homepage
Ansprechpartner vor Ort	
gewerblicher Betreiber	nicht gewerblicher Betreiber



WICHTIG! Neue Kontaktadressen!

Veranstaltungstermin:

**27. November 2026 bis
29. November 2026**

Bitte in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen!

Unterlagen senden an:

Per Post

**Weihnachtsdorf Wanderup e.V.
Flensburger Straße 9
24997 Wanderup**

Per E-Mail

marktmeister@weihnachtsdorf-wanderup.de

Nur vollständige und unterschriebene
Formulare werden berücksichtigt. **Alle** Seiten
sind dem Veranstalter zu übersenden.

Standangebot

- 2 a) ☐ **Verkaufsstand für Kunsthandwerk**, Bekleidung, Dekoration oder Ähnliches (Kein Verzehr von Getränken oder Speisen)
Kurzbeschreibung: Stand / Thema / Aktion (hier nur angebotene Produkte angeben, keine Getränke oder Speisen!)

Bitte beschreiben Sie möglichst ausführlich!

- b) ☐ **Verkaufsstand für Essen /Produktbeschreibung** (hier nur Essen angeben, keine Getränke oder Kunsthandwerk!):

1.	7.
2.	8.
3.	9.
4.	10.
5.	11.
6.	12.

- c) ☐ **Verkaufsstand für Getränke** (hier nur Getränke angeben, kein Essen oder Kunsthandwerk!):

1.	7.
2.	8.
3.	9.
4.	10.
5.	11.
6.	12.

Wenn Sie Essen und Getränke anbieten, dann 2b und 2c ausfüllen.



Name, Vorname/ Verband / Institution / Firma

27. November - 29. November 2026

Art und Größe des Standes

3	Eigenes Zelt	Länge:			
	Platz Ausstellerzelt	Länge:	3 Meter	6 Meter	Breite/Tiefe: 2 Meter
	Verkaufsanhänger (inkl. Deichsel)	Länge:			Breite:
	Eigene Hütte	Länge:			Breite:
	Bereitgestellte Hütte	Länge:	3 m		Breite:

Wird vom Marktmeister ausgefüllt!

Platz Nr.:

Standort:

Gebühr:

Geben Sie hier die Anzahl der elektrischen Geräte und deren Daten an, die Sie zur Veranstaltung benutzen werden. Nach Ihren Angaben wird der Stromanschluss vorbereitet und berechnet. Wenn Sie weitere Geräte als hier angegeben, vor Ort zum Einsatz bringen, kann dies zur Überlastung oder zum Komplettausfall des Stromnetzes führen. Dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt und eine erhöhte Nachgebühr wird dann sofort fällig. Weiterhin behalten wir uns vor, Ihren Stand vom Stromnetz zu nehmen.

Technische Angaben4 **Strombedarf**

Anzahl	Gerät	Leistung in Watt bzw. in kW	Stromanschluss (bitte ankreuzen)			
			240 V 16 A	400 V 5 x 16 A	400 V 5 x 32 A	400 V 5 x 63 A

Wird vom Marktmeister ausgefüllt!

Wir benötigen eine Gesamtleistung von _____ kW

Gebühr:

Die Versorgung mit Strom erfolgt unsererseits bis zum Verteilerkasten. Sie müssen Verlängerungskabel von mindestens 25 m mitbringen. Kabeltrommeln sind nur abgewickelt und mit Mindestquerschnitt von 1,5 mm² zulässig! Verlängerungskabel müssen Sie mit selbst mitgebrachten Abdeckmatten gegen Stolpern schützen und müssen für die Verlegung im Freien geeignet sein 2 (Gummikabel H 07 RNF 3x 1,5mm²).

Anmerkungen / Weitere Anforderungen



Teilnahmebedingungen

§ 1 Anmeldung

(1) Bewerbungen können ausschließlich auf diesem Anmeldebogen bis spätestens **31.08.2026** eingereicht werden. Rückfragen per E-Mail bitte an **marktmeister@weihnachtsdorf-wanderup.de**.

(2) Für jeden Verkaufsstand ist eine gesonderte, vollständige Anmeldung einzureichen.

(3) Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt behalten wir uns vor, die o.g. Veranstaltungen nicht durchzuführen.

(4) Bewerber*innen, die ihre Anmeldung verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, können wir nicht berücksichtigen.

(5) Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder oder Gebühren schulden. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

§ 2 Zulassung

(1) Zur Teilnahme am Weihnachtsdorf bevorzugt zugelassen werden Anbieter Institutionen und Gruppen, die dem Charakter der Veranstaltung zuträglich sind und das Thema Weihnachten aufgreifen, dem wesentlichen gemeinnützigen Hintergrund der Veranstaltung für die Kinderhospize in Schleswig-Holstein unterstützen, sowie zur Verbesserung, Bewahrung oder Stabilisierung der Umwelt und Nachhaltigkeit beitragen.

(2) Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen.

(3) Inhalte, Dienstleistungen, Angebote der Bewerber sind bei der Anmeldung genau aufzuführen. Ein Bewerber kann auch abgelehnt werden, wenn genügend gleichartige Bewerber bereits gemeldet sind. Die Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des Bewerbers, bzw. Zusendung der Rechnung an den Bewerber geschlossen wird.

(4) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen spätestens für das Weihnachtsdorf 8 Wochen vor der Veranstaltung aus.

§ 3 Stornierung der Anmeldung

(1) Storniert ein Bewerber seine Anmeldung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro zzgl. MwSt. zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung, bleibt die Mietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig. Dieses gilt auch bei nicht erscheinen am Veranstaltungstag.

§ 4 Veranstaltungsdauer und Aufbau

Die Veranstaltung beginnt am **27.11.2026 um 18:00 Uhr** und endet am **29.11.2025 um 18:00 Uhr**. Die Öffnungszeiten im Weihnachtsdorf

Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 11.00 – 22.00 Uhr

Sonntag, 11.00 – 18.00 Uhr

sind einzuhalten. Der Aufbau hat am **Freitag, den 27.11.2026** zwischen **08 Uhr und 18 Uhr** zu erfolgen. Der Abbau der Aufbauten kann am Sonntag, **29.11.2026 frühestens um 18:00 Uhr** beginnen und muss bis Montag, **30.11.2026, 8 Uhr** abgeschlossen sein.

§ 5 Nutzung der Fläche

(1) Der Bewerber ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung des Weihnachtsdorfes an den Veranstaltungstag(en) die vereinbarte Fläche wie festgeschrieben zu nutzen. Die Platzzuteilung erfolgt durch den Marktmeister unter möglicher Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Änderungen können auch nach der Standzuteilung noch durch den Marktmeister erfolgen.

§ 6 Unterhaltung der Stände

(1) Der Bewerber ist für das ordnungsgemäße Aufstellen und Abbauen der Stände verantwortlich. Stromkabel sind mit Matten abzudecken (Stolpergefahr). Sämtliche Verlängerungen und Anschlussleitungen sind im ordnungsgemäßen Zustand selbst mitzubringen! Eine De-Regulierung von 32 A Steckdosen auf 16 A Stecker mittels Adapter ist nicht erlaubt. Es werden hier Leistungen vorenthalten, die nicht mehr abgerufen werden können und eine Absicherung für die 16 A ist nicht mehr gegeben.

(2) Die Gesundheitsbestimmungen und brandpolizeilichen Auflagen sind vom Bewerber einzuhalten. In jedem Stand wo offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten, Gas usw. verwendet wird, muss ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN 3 oder DIN 14406 bereitgehalten werden. Nichtbeachtung kann zum Abbau des Standes bzw. der Aufbauten führen.

(3) Gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten. Der Stand muss die volle Anschrift des Bewerbers tragen.

(4) Sämtliche Automobile oder Transportfahrzeuge sind vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

(5) Elektrische Heizungen in den Verkaufsständen/ Wagen/ Hütten sind aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Stromleistungen nicht gestattet. Die Anschlüsse werden überprüft!

(6) An allen Verkaufsständen, während des Weihnachtsdorfs ist die Verwendung von Plastikgeschirr und -besteck untersagt.

(7) Alle Bewerber sind selbst zur Entsorgung des anfallenden Mülls verpflichtet! Für die Bereitstellung eines geeigneten Müllgefäßes und die Sauberkeit des Standplatzes während des Weihnachtsdorfes haben die Bewerber selbst zu sorgen,



eine Entsorgung des Mülls in den vom Veranstalter bereitgestellten Tonnen ist nicht gestattet.

(8) Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Standplätze in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

(9) Den Anweisungen des Marktmeisters, sowie den eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitskräften ist Folge zu leisten.

§ 7 Energiepauschale

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der Bereitstellungskosten für Verteilerkasten und Leitungen sehen wir vor, eine Energiepauschale für alle Bewerber zu berechnen. Ausgenommen sind hiervon angrenzende Anwohner, die einen Stand auf Ihrem Grundstück betreiben und Ihren eigenen Stromanschluss nutzen.

Leistung	Außenbereich	Innenbereich
1 bis 2 kW	50,00 €	20,00 €
3 bis 4 kW	75,00 €	30,00 €
5 bis 9 kW	100,00 €	---
10 bis 14 kW	200,00 €	---
15 bis 19 kW	250,00 €	---
20 bis 25 kW	300,00 €	---

§ 8 Standgebühren

Die Standgebühren setzen sich für alle Bewerber, Strom nicht mit einberechnet nachfolgend zusammen (inkl. USt.):

(1) Kunsthandwerk

Privater Aussteller im Außenbereich	0 bis 3 Meter	70,00 €
Privater Aussteller im Außenbereich	0 bis 6 Meter	110,00 €
Privater Aussteller im Innenbereich	0 bis 3 Meter	90,00 €
Privater Aussteller im Innenbereich	0 bis 6 Meter	130,00 €
Privater Aussteller mit bereitgestellter Verkaufshütte		260,00 €
Gewerblicher Aussteller im Außenbereich	0 bis 6 Meter	200,00 €
Gewerblicher Aussteller im Innenbereich	0 bis 6 Meter	230,00 €
Weitere Ausstellerfläche	pro Meter	30,00 €

(2) Kunsthandwerk aus Wanderup

Privater Aussteller im Außenbereich	0 bis 3 Meter	35,00 €
Privater Aussteller im Außenbereich	0 bis 6 Meter	55,00 €
Privater Aussteller im Innenbereich	0 bis 3 Meter	45,00 €
Privater Aussteller im Innenbereich	0 bis 6 Meter	65,00 €
Privater Aussteller mit bereitgestellter Verkaufshütte		260,00 €
Gewerblicher Aussteller im Außenbereich	0 bis 6 Meter	100,00 €
Gewerblicher Aussteller im Innenbereich	0 bis 6 Meter	115,00 €
Weitere Ausstellerfläche	pro Meter	15,00 €

(3) Verzehr (Essen und/ oder Trinken)

Aussteller im Außenbereich	0 bis 6 Meter	300,00 €
Aussteller im Innenbereich	0 bis 6 Meter	300,00 €
Aussteller mit bereitgestellter Verkaufshütte		550,00 €
Weitere Ausstellerfläche	pro Meter	30,00 €

§ 8 Veranstaltungsausfall

(1) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Möglichkeit des Ausfalls aus Gründen fehlender Finanzmittel durch Sponsoring, Gebühren und Zuschüssen oder aus anderen Gründen besteht. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, die Veranstaltung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

(2) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Möglichkeit des Ausfalls aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Hagel, Sturm, Gewitter) besteht. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, die Veranstaltung bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Fall wird die Standmiete zurückerstattet.

§ 9 Haftung

(1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Mitarbeiter und Teilnehmer der Einzelveranstaltungen. Das Risiko für Personenschäden auf den Aktionsflächen liegt beim Bewerber. Es wird empfohlen, entweder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen oder die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass keine Haftung übernommen werden kann. Dies kann durch Hinweistafeln oder Unterzeichnen eines Haftungsausschlusses geschehen.

(2) Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Ware gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte muss der Bewerber selbst Sorge tragen. Es wird empfohlen, täglich bei Ausstellungsschluss Gegenstände abzudecken bzw. unter den Tischen zu platzieren.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Weihnachtsdorf Wanderup e.V. Daten, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, benötigen wir zur Durchführung des Weihnachtsdorfes. Nach Ablauf der internen und einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden in der Regel die personenbezogenen Daten gelöscht. Wenn Sie für die Zukunft von uns kontaktiert werden möchten, dann stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten für die Zukunft zu.

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden

Ort, Datum, Unterschrift

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben in der Bewerbung und unterlassene Änderungsanzeigen können zum Ausschluss der Bewerbung führen. Die Bewerbung kann nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellenden
bzw. der vertretungsberechtigten Person